

**Kontrollblatt
für Typ 0529.74.50
HACA - Fallschutzläufer**



**HACA
LEITERN**

**Formblatt für die Sichtkontrolle von Fallschutzläufern
nach den Arbeitsschutzvorschriften und Angaben des Herstellers.**

Deutsch

Laut BetrSichV werden Anforderungen an die Beschaffenheit der Arbeitsmittel, hier PSA, vorgeschrieben. Eine befähigte Person*) muss Arbeitsmittel wiederkehrend auf sicheren und ordnungsgemäßen Zustand kontrollieren.

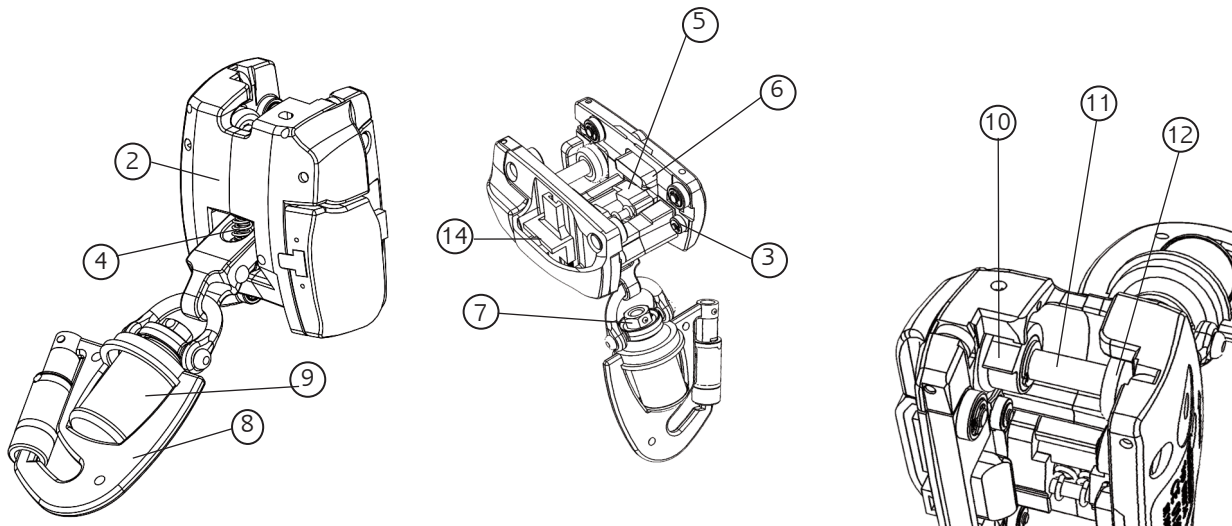
Alle Bauteile sind durch Sichtkontrollen sachgerecht auf Funktion und sicheren Zustand zu kontrollieren.

Die Kontrollabstände richten sich nach dem Betriebsverhältnis (Beanspruchungsanforderungen, Nutzungshäufigkeit und Ausprägung der Mängel aus vorausgegangenen Kontrollen).

Die Ergebnisse der Sichtkontrollen sind zu dokumentieren (§ 11 BetrSichV) und aufzubewahren.

Inventar-Nummer des Fallschutzläufers:	
Verantwortliche Abteilung/Standort:	

Ausführung mit Kontrollpositionen



Lfd. Läufer-Nr.:	(Diese Nr. wird vom Betreiber vergeben.)
Artikel-/Typ-Nummer	
Hersteller/Händlername	
Herstelldatum	
Datum der Anschaffung	
Datum der 1. Inbetriebnahme	
Datum der Vernichtung	
Name der befähigten Person	
Prüfzeitraum (z. B. wöchentlich, monatlich, jährlich)	

Zusatzinformationen:

Der Unternehmer (Betreiber) muss persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz entsprechend den Einsatzbedingungen (Betriebsverhältnissen) nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, auf ihren einwandfreien Zustand durch eine befähigte Person*) prüfen lassen.

Die Reihenfolge der Überprüfungen sollte nach folgendem Ablauf durchgeführt werden:

- | | | |
|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Identität feststellen | 3. Auf Schäden prüfen | 5. Punkte 1 – 4 dokumentieren |
| 2. Vollständigkeit prüfen | 4. Funktionen kontrollieren | 6. Nächste Prüfung festlegen |

*) befähigte Person – siehe BetrSichV

